

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)

- Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
- Mischgebiet MI (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

- GR zulässige Grundfläche
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- TH max maximal zulässige Traufhöhe
- GH max maximal zulässige Gebäudehöhe
- GH 214 NN maximal zulässige Gebäudehöhe über NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- Offene Bauweise
- Abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Hauptfirstrichtung

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Einfahrtbereich

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- unterirdische Leitung

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Private Grünfläche
- Zweckbestimmung:
 - Spielplatz
 - Tennisplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Wald

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzung Bäume
- Erhaltung Bäume
- F1 Anflugzone für Felsbrüter (Maßnahmen siehe Textteil)
- F2 Hangwald (Maßnahmen siehe Textteil)
- F3 Dohlenkolonie im Dachstuhl des Süßwasserturms (Maßnahmen siehe Textteil)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)

- Aufschüttung
- Abgrabung
- Stützmauern

Sonstige Planzeichen

- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Zweckbestimmung: TG = Tiefgarage
- Mit Geh- Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der Allgemeinheit (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind bzw. sein können (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- bestehende Flurstücksgrenze
- Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)

Nutzungsschablonen

WA	TH max 9 m GH max 15 m	MI	GH max siehe Planeintrag
GRZ 0,4	GFZ 1,2	Grundfläche (GR) siehe Planeintrag	-
0°-18° Dachneigung	o	0°-55° Dachneigung	a

Gemeinde Riegel

Bebauungsplan "Riegler Brauerei"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	15.12.2004
Frühzeitige Beteiligung	11.03.2005 - 11.04.2005
Offenlage	19.12.2005 - 28.01.2006
Satzungsbeschluss	15.02.2006
In Kraft getreten am	_____

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Riegel übereinstimmen.

Riegel, den _____

Bürgermeister
Jablonski

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft getreten.

Riegel, den _____

Bürgermeister
Jablonski

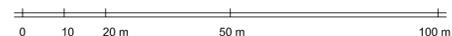
Die Planunterlage nach dem Stand vom 10.07.2004 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990

Plandaten

M. 1 / 1000
Im Originalformat

Plandatum: 08.02.2006

Bearbeiter: Läufer
Projekt-Nr: S-03-241
Planformat: 500 x 700



fahlestadtplaner



Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875 0, Fax 0761/36875 17
info@fahle-freiburg.de, www.fahle-freiburg.de